

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. Oktober 2013

Nr. 2013-622 R-630-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Globalkredit 2014 für das Kantonsspital Uri

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 wurde die Neuordnung der Spitalfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eingeführt.

Seither müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Die Vergütungen beinhalten auch eine Abgeltung für die Investitions- und Anlagenutzungskosten (Investitionen, Miet- und Leasingkosten). Ebenfalls mit den Pauschalen abgegolten wird die Ausbildung des nicht-universitären Personals.

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

II. Gesetzliche Grundlage

Bundesgesetz

Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen Leistungsauftrag. Dieser kann insbesondere die Pflicht zum Notfalldienst beinhalten.

Seit der Einführung der neuen KVG-Spitalfinanzierung werden die stationären Behandlungen in Form von Pauschalen (SwissDRG) abgegolten. Die Vergütungen werden vom Kanton und

den Versicherern anteilmässig übernommen.

Für 2014 hat der Regierungsrat den kantonalen Finanzierungsanteil auf 50 Prozent festgelegt, womit auch die Versicherungen 50 Prozent der Fallpauschalen zu übernehmen haben. Der Kanton entrichtet seinen Anteil direkt den Spitälern. Über die Modalitäten können mit den Spitälern Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Kantonales Gesetz

Die Vorgaben des kantonalen Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221) sind weiterhin zu berücksichtigen. Eine Änderung des Gesetzes und somit die Anpassung an die übergeordneten Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes ist in Bearbeitung. Gemäss Artikel 19 KSG gewährt der Landrat dem Kantonsspital mit dem Kantonsvoranschlag einen Globalkredit, um die ungedeckten Kosten aus dem Leistungsauftrag abzugelten. Ungedeckte Kosten können durch gemeinwirtschaftliche Leistungen des Spitals entstehen. Diese dürfen gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG nicht Bestandteil der stationären Fallpauschalen (SwissDRG) sein.

Massgebend für die Berechnung des Globalkredits an das Kantonsspital Uri ist das kantonale Finanzierungsschema, welches der Regierungsrat für die Jahre 2012 bis 2014 beschlossen hat. Das Finanzierungsschema besagt, dass die ungedeckten Kosten für die universitäre Aus- und Weiterbildung und die geschützte Operationsstelle (GOPS) wie in den Vorjahren entschädigt werden. Weitere ungedeckte Kosten aus dem vom Kanton erteilten Leistungsauftrag können mit Beschluss des Landrats als Bestandteil der "Kostenabgeltung aus regionalpolitischen Gründen" durch den Kanton finanziert werden.

III. Leistungsauftrag Kantonsspital Uri

Voraussetzung für die Gewährung eines Globalkredits ist die Erteilung eines Leistungsauftrags. Gemäss Artikel 58e Absatz 2 und 3 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) erteilen die Kantone jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen Leistungsauftrag. Das entsprechende Leistungsspektrum aus dem Leistungsauftrag muss für jedes Spital auf den Spitallisten aufgeführt werden. Die notwendigen Anforderungen zur Qualitätssicherung und zum Ausweis der Qualität können in den Leistungsaufträgen definiert werden.

Mit dem vom Landrat genehmigten Leistungsauftrag an das Kantonsspital Uri für die Jahre 2012 bis 2015 vom 27. Oktober 2011 sind die Voraussetzungen für die Gewährung des

Globalkredits 2014 erfüllt.

IV. Ungedeckte Kosten aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen und regionalpolitischen Gründen des Kantonsspitals

Die Grundlage für die Abgeltung der Leistungen durch den Kanton bildet das Finanzierungsschema 2012 bis 2014 des Kantons Uri für das Kantonsspital Uri.

Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Globalkredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Uri. Dabei handelt es sich um eine unmittelbar gebundene Ausgabe im Sinne der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111).

Der Globalkredit für das Kantonsspital Uri besteht aus einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einer Abgeltung aus regionalpolitischen Gründen.

A. Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Der Kantonsbeitrag 2014 an das Kantonsspital Uri setzt sich wie folgt zusammen:

| Gemeinwirtschaftliche Leistungen | Globalkredit 2014 (in Franken) | |
|---|---|----------------|
| Aus- und Weiterbildung Medizinalpersonen | | 474'000 |
| - <i>Assistenzärztinnen/-ärzte</i> | 402'000 | |
| - <i>Unterassistentinnen/-assistenten</i> | 72'000 | |
| Geschützte Operationsstelle | | 10'000 |
| Kantonsbeitrag in Franken | | 484'000 |

1. Aus- und Weiterbildung Humanmedizin

Die Leistungen des Kantonsspitals Uri für die universitäre Lehre können gestützt auf Artikel 49 Absatz 3 KVG nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb werden die Aus- und Weiterbildungsleistungen des Kantonsspitals Uri für Medizinalpersonen durch den Kanton wie folgt entschädigt:

- Assistenzärztinnen/-ärzte: 20 Prozent der Besoldungen (ohne Sozialleistungen)
- Unterassistentinnen/-assistenten: 100 Prozent der Besoldungen (ohne

Sozialleistungen)

Der Kantonsbeitrag für die universitäre Aus- und Weiterbildung wurde durch das Kantonsspital im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2014 ermittelt. Dieser Beitrag ist Bestandteil des Globalkredits im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 KSG. Die durch den Kanton finanzierten Besoldungsleistungen sind mit der Jahresrechnung separat auszuweisen. Gestützt darauf erfolgt eine Endabrechnung des Kantonsbeitrags anhand der effektiv ausbezahlten massgebenden Besoldungen.

2. Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistung für das Betreiben der geschützten Operationsstelle wird wie bisher mit einer Jahrespauschale in der Höhe von 10'000 Franken vergütet.

Gestützt auf Artikel 3 Buchstabe d und Artikel 19 Absatz 1 KSG ist dieser pauschale Kantonsbeitrag Bestandteil des Globalkredits.

B. Abgeltung aus regionalpolitischen Gründen

Der Kantonsbeitrag 2014 an das Kantonsspital Uri setzt sich wie folgt zusammen:

| Regionalpolitische Gründe | Globalkredit 2014 (in Franken) |
|--|---|
| Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft | 1'000'000 |
| Sicherstellung ambulante Spitalversorgung | 800'000 |
| Nicht kostendeckende stationäre Tarife (KVG) | 2'601'000 |
| Kantonsbeitrag in Franken | 4'401'000 |

1. Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft

Gestützt auf Artikel 3 Buchstabe c KSG und den Leistungsauftrag hat das Kantonsspital Uri während 365 Tagen rund um die Uhr die Notfallversorgung der Urner Bevölkerung - in Ergänzung zum hausärztlichen Notfalldienst - zu sichern. Unter Notfall wird ein nicht geplantes oder nicht vorhergesehenes Ereignis verstanden, das eine medizinische Behandlung notwendig macht. Die Notfallversorgung betrifft das ganze Spektrum von Bagatellnotfällen mit Selbsteinweisung bis zu Katastrophenfällen. Die Notfalldienste unterscheiden sich zwischen Aufrechterhaltung der Notfallbereitschaft und Inanspruchnahme von Notfallbehandlungen.

Antrag des Kantonsspitals Uri

Die Berechnung der Pauschale von 1 Mio. Franken basiert auf den zusätzlich zum Lohn anfallenden Nacht- und Sonntagszulagen sowie den Pikettdienstentschädigungen. Es werden nur jene Bereiche berücksichtigt, die für die Sicherstellung des Notfallbetriebs absolut notwendig sind (u. a. OP-/Anästhesiepflege, Notfall- und Rettungsdienst, Radiologie, Labor). Nicht berücksichtigt werden die Nacht- und Sonntagszulagen der nicht im Notfallbetrieb tätigen Mitarbeitenden (Pflegeabteilungen, Technischer Dienst usw.).

Antrag des Regierungsrats

Für die Aufrechterhaltung der Notfallbereitschaft des Spitals entstehen Vorhalteleistungen, die mit einer Pauschale von 1 Mio. Franken durch den Kanton Uri entschädigt werden.

2. Sicherstellung ambulante Spitalversorgung

Die Anzahl der nachgefragten ambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Der Grund für eine Zunahme ambulanter Spitalbehandlungen ist unter anderem der Fortschritt in der Medizin und Medizintechnik, denn es sind immer mehr und komplexere Eingriffe, die eine besondere Infrastruktur benötigen, ohne stationäre Behandlung möglich. Aber auch die ambulanten Nachbetreuungen nach komplizierten stationären Aufenthalten, die nicht vom Hausarzt vorgenommen werden können, führen zu einer höheren Nachfrage nach ambulanten Spitalleistungen.

Antrag des Kantonsspitals Uri

Im Kanton Uri sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. Um diese Lücke zu schliessen, bietet das Kantonsspital ein breites Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an. Das ambulante Abgeltungssystem TARMED wurde 2004 eingeführt und die Taxpunkte einer jeden Leistung sind für alle Spitäler gleich. Lediglich der Taxpunktwert (TPW) differenziert von Kanton zu Kanton. Im Jahr 2006 konnte das Kantonsspital Uri mit einem TPW von 0,88 Franken abrechnen, in den Jahren 2007 bis 2009 mit 0,87 Franken. Seit 2010 beträgt der TPW 0,86 Franken. Für das Jahr 2011 lag der schweizerische Durchschnitt des TPW für Spitäler bei 0,89 Franken.

Für die ambulanten Spitalbehandlungen, die eine teure Infrastruktur benötigen, wie beispielsweise die Bereiche Chirurgie und Orthopädie, ist der Tarif nicht kostendeckend. Gemäss der Kostenträgerrechnung des Kantonsspitals Uri für das Jahr 2012 beträgt die Kostenunterdeckung bei den engeren Betriebskosten (ohne Anlagenutzung) rund 960'000 Franken. Für das Jahr 2014 wird eine Kostenunterdeckung von 800'000 Franken prognostiziert.

Antrag des Regierungsrats

Die Kostenunterdeckung der ambulanten Leistungserbringer wird mit einer Pauschale in der Höhe von 800'000 Franken durch den Kanton finanziert.

3. Nicht kostendeckende stationäre Tarife KVG

Das Kantonsspital Uri und die Krankenversicherer vereinbaren einen Tarifvertrag für die Behandlung der stationären Akutpatientinnen und -patienten (Kantonseinwohner) in der allgemeinen Abteilung des Kantonsspitals Uri. Seit 2012 basiert der Tarif (die Baserate) in der obligatorischen Grundversicherung (OKP) nicht mehr allein auf den Kosten des Spitals, sondern wird einem Benchmark-Verfahren unterzogen. Somit orientieren sich die Spitaltarife an jenen Spitälern, welche die Leistungen in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen (Art. 49 Abs. 1 KVG).

Antrag des Kantonsspitals Uri

Der OKP-Tarif 2014 wird nicht auf den eigentlichen Kosten des Spitals basieren. Die Versicherungen werden den Tarif in einem Benchmark-Verfahren festlegen und den Spitälern als Verhandlungsangebot unterbreiten. Dieser Preis wird unter dem Median liegen. Nur 25 bis 30 Prozent der Schweizer Spitäler können zu diesen Preisen kostendeckend arbeiten. Gemäss Berechnungen des Vereins Spitalbenchmark mit dem Tarifmodell ITAR-K¹ ist eine durchschnittliche Baserate ermittelt worden. 2012 ergibt sich beim Median eine Baserate von 10'311 Franken inklusive ANK. Im Budget 2014 wird mit einer OKP-Baserate von 9'675 Franken gerechnet (Vorjahr: 9'690 Franken).

Aufgrund der nicht optimalen Grösse wird das Kantonsspital Uri nicht in der Lage sein, die akutstationären Leistungen zu dem angebotenen Preis zu erbringen. Anhand der

¹ Integriertes Tarifmodell Kostenträgerrechnung.

Annahme für die Budgetberechnung benötigt das Kantonsspital Uri zur Baserate zusätzlich rund 764 Franken pro Fall, um kostendeckend arbeiten zu können.

Die ungedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 2'601'000 Franken. Sie ergeben sich aus der Addition aller Kostengewichte (Case Mix)² multipliziert mit der Differenz zur kostendeckenden Baserate:

| Case Mix | Differenz Baserate | Kantonsbeitrag (gerundet) |
|-----------------|---------------------------|----------------------------------|
| 3'405,304 | 763,80 Franken | 2'601'000 Franken |

Antrag des Regierungsrats

Die Kostenunterdeckung der Betriebskosten wird mit einer Pauschale in der Höhe von 2'601'000 Franken durch den Kanton finanziert.

V. Globalkredit

Zusammengefasst ergibt sich folgender Globalkredit 2014 an das Kantonsspital Uri:

| Abgeltung | Globalkredit 2014 (in Franken) | |
|---|---|------------------|
| 1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen | | 484'000 |
| a. Aus- und Weiterbildung Medizinalpersonen | | 474'000 |
| - Assistenzärztinnen/-ärzte | 402'000 | |
| - Unterassistentinnen/-assistenten | 72'000 | |
| b. Geschützte Operationsstelle | | 10'000 |
| 2. Aus regionalpolitischen Gründen | | 4'401'000 |
| a. Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft | | 1'000'000 |
| b. Sicherstellung ambulante Spitalversorgung | | 800'000 |
| c. Nicht kostendeckende stationäre Tarife (KVG) | | 2'601'000 |
| Kantonsbeitrag in Franken | | 4'885'000 |

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beläuft sich der Globalkredit 2014 für das

² Der Schweregrad eines Behandlungsfalls wird durch das Kostengewicht (CW) ausgedrückt. Die Addition der Kostengewichte aller behandelten Fälle für einen Zeitabschnitt ergibt den Case Mix. Wird der Case Mix durch die Anzahl der Fälle geteilt, erhält man den Case Mix Index (CMI) eines Spitals oder einer Abteilung.

Kantonsspital Uri auf 4'885'000 Franken.

Am Ende des Kalenderjahrs erfolgt die Endabrechnung für die Aus- und Weiterbildung der Medizinalpersonen nach den effektiv ausbezahlten Besoldungen. Für die restlichen Abgeltungen sind Pauschalen vereinbart, die nicht nachkalkuliert werden.

Der Kantonsbeitrag an das Kantonsspital Uri wird in der Erfolgsrechnung des Kantons unter dem Konto 2417.3634.01 geführt.

VI. Antrag

Gestützt auf die im Leistungsauftrag vereinbarten Leistungen sowie die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kantonsspital Uri wird zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2014 ein Globalkredit von 4'885'000 Franken gewährt.

Anhang

- Kantonsbeitrag 2014 mit Vorjahresvergleich

Kantonsbeitrag 2014 mit Vorjahresvergleich

| Kantonsbeitrag (in Franken) | 2014 | 2013 | Abweichung | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Regionalpolitische Gründe | 4'401'000 | 5'438'000 | -1'037'000 | -19,07 % |
| Nicht kostendeckende stationäre Tarife | 2'601'000 | 3'638'000 | -1'037'000 | -28,50 % |
| Aufrechterhaltung Notfallbereitschaft | 1'000'000 | 1'000'000 | 0 | 0,00 % |
| Sicherstellung ambulante Versorgung | 800'000 | 800'000 | 0 | 0,00 % |
| Gemeinwirtschaftliche Leistungen | 484'000 | 462'000 | +22'000 | +4,76 % |
| Aus- und Weiterbildung | 474'000 | 452'000 | +22'000 | +4,87 % |
| Geschützte Operationsstelle (GOPS) | 10'000 | 10'000 | 0 | 0,00 % |
| Globalkredit | 4'885'000 | 5'900'000 | -1'015'000 | -17,20 % |
| Stationäre Akutversorgung | 15'000'000 | 14'500'000 | +500'000 | +3,45 % |
| Total Kantonsbeitrag | 19'885'000 | 20'400'000 | -515'000 | -2,52 % |